

Beschlüsse des Gemeinderates vom 03. November 2021

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13. Oktober 2021 wird unbeanstandet genehmigt.

2. Breitband NÖGIG - Grundsatzbeschluss

Einstimmiger Grundsatzbeschluss (Beilage 1) des Gemeinderates zum Breitbandausbau mit der NÖGIG wie folgt:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Kirchschatl erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- *• Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in*
- *• Amtsleiter/in*
- *• Projektleiter/in*
- *• Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)*
- *• Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)*
- *• Glasfaserbotschafter/innen*

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- *• Vertreter/innen der Jugend*
- *• Vertreter/innen der Wirtschaft*
- *• Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen*
- *• Experten/innen im Bereich der Digitalisierung*

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Kirchschatl verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

3. KWK – Holzliefervertrag mit Holz Schwarz GmbH

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss eines Holzliefervertrages mit der Firma Holz Schwarz GmbH aus Pilgersdorf (Beilage 2) für die Lieferung von getrocknetem Hackgut mit Laufzeit von 5 Jahren mit jährlicher Anpassung.

4. ABA Kirchschnig - Kanalaustausch

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Kanalaustausch für das Jahr 2021 betreffend Teile und Querungen der Karler Straße, Günser Straße, Venedigstadt und Wehrgasse und Auftragserteilung an die Firma STRABAG AG in der Höhe von € 46.229,19 exkl. MWSt.

5. nicht öffentlich

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2021 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.